



Aktenzeichen: Pet 4-19-10-7125-033446

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages eine Maßnahme in Kraft setzen mögen, durch die es in Geschäften mindestens einen Kassengang gibt, in dem Kinder und Erwachsene die Kasse passieren können, ohne dass in ihrer Nähe Alkohol, Tabakwaren oder Süßigkeiten auf sie einwirken – hier sind sowohl die Produkte als auch deren Werbung gemeint.

Dies wird im Wesentlichen damit begründet, dass diese Waren gesundheitsschädliche Wirkung hätten und insbesondere Kinder dadurch gefährdet seien. Außerdem könne man dadurch einen Kassengang so breit gestalten, dass ein Liegendkrankentransport auch dort leichter im Vergleich zu einem engeren Kassengang durchkommen würde.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 94 Mitzeichnungen und 13 Diskussionsbeiträge vor.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam parlamentarisch geprüft wurden. Aus diesem Grund kann ggf. nicht auf alle Aspekte im Einzelnen eingegangen werden. Diese wurden jedoch berücksichtigt.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung dieser von der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss teilt grundsätzlich die Auffassung, dass Alkohol, Tabakwaren oder Süßigkeiten durch die Verbraucher verantwortungsvoll, bewusst und unter



gegebenenfalls Einhaltung der entsprechenden Schutzvorschriften für Kinder oder Jugendliche gekauft werden sollen.

Die Platzierung solcher Warengruppen in Einzelhandelsgeschäften stellt daher einen notwendigen Bestandteil dieses bewussten Umganges mit diesen Artikeln dar.

Grundsätzlich entscheiden Unternehmen in eigener Verantwortung, wie und wo Produkte präsentiert werden. Dies betrifft auch den sensiblen Kassenbereich. Beim Verkauf von Tabakprodukten und durch Einrichtung süßigkeitsfreier Kassen in Supermärkten ist bereits ein Umdenkprozess in Gang gesetzt worden. Auch bezüglich des Verkaufs von Spirituosen in Miniaturflaschen dürfte verantwortungsbewusstes Verhalten sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch der Verbraucherinnen und Verbraucher eine gesetzliche Vorgabe überflüssig machen. Nicht übersehen werden darf bei dieser Forderung zum Schutze der Verbraucherinnen und Verbraucher auch, dass nicht alle Einzelhandelsgeschäfte über die Fläche von Supermärkten verfügen. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen wäre die geforderte Umstellung der Kassenzone – bei vielleicht sogar nur einer vorhandenen Kasse – mit erheblichen Kosten verbunden, ggf. könnten hierfür sogar bauliche Maßnahmen erforderlich werden.

Darüber hinaus haben Einzelmaßnahmen, wie die Gestaltung derartiger Supermarktkassen, alleine nicht das Potential, das Risiko für die Entstehung von Krankheiten zu reduzieren. Daher teilt der Petitionsausschuss den ganzheitlichen Ansatz der Bundesregierung, um einen gesundheitsfördernden Lebensstil zu ermöglichen. Auch der Petitionsausschuss nimmt die Gesundheitsgefahren durch Tabakkonsum sowie riskanten und missbräuchlichen Alkoholkonsum in der Bevölkerung dabei sehr ernst. Einzelheiten zu den verschiedenen Präventionsmaßnahmen für diese Bereiche finden sich auf der Internetseite der Bundesregierung oder auf der Homepage der für Präventionsmaßnahmen im Bereich Sucht zuständigen Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Der Petitionsausschuss weist im Hinblick auf eine verantwortungsbewusste Ernährung auf die entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung hin. Eines der zentralen Ziele ist dabei, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu unterstützen, sich ausgewogen zu ernähren. Der Schlüssel dazu liegt auch in der Verbesserung der Ernährungskompetenz in allen Lebensphasen. Dafür setzt die Bundesregierung vor allem mit den Projekten des



Nationalen Aktionsplans „IN FORM“ auf Aufklärung und Ernährungsbildung. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, dass das Angebot von Süßigkeiten an Supermarktkassen das Ernährungsverhalten maßgeblich beeinflusst.

Ein weiterer Baustein des ganzheitlichen Konzeptes einer gesundheitsförderlichen Ernährung der Bundesregierung ist die im Dezember 2018 vom Bundeskabinett verabschiedete Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten (NRI). Diese soll – ebenso wie IN FORM – einen Beitrag zur Minderung von Übergewicht und anderen ernährungsmitbedingten Krankheiten leisten. Ziel der beiden Bausteine ist es, mit einem ganzheitlichen Konzept eine gesundheitsförderliche Ernährung zu unterstützen – der Fokus liegt dabei ganz besonders auf Kindern und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen weiteren parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.